



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 05.12.2024

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Ferdinand Berger, Abteilungsleiter Amt 66
Vorlagennummer: 2024/66/791

TOP 7

Vorfahrtregelung Haubenschloss, Bereich neue Tempo 30-Zone; Bericht

Sachverhalt:

Durch den Ausschuss für Mobilität und Verkehr wurde am 11.03.2024 eine Erweiterung der Tempo-30-Zone im Bereich Haubenschloss beschlossen. Damit wurde die letzte Route zwischen der Lindauer Straße im Westen und der Immenstädter Straße im Osten in eine einheitliche Zone mit aufgenommen.

In einer Tempo 30-Zone gilt in der Regel eine Vorfahrt Rechts vor Links. Hierdurch kann der Verkehr auch gut auf die Tempo 30 gedrosselt werden, da vorsichtig auf die Kreuzungen eingefahren werden muss.

Im Nachgang zum Beschluss wurden daher alle von der Änderung betroffenen Kreuzungen in dem Gebiet im Rahmen einer Verkehrsschau zwischen Verkehrsbehörde, Straßenbauabteilung und Polizei begutachtet. Für zwei Kreuzungen wurde entschieden auf Grund der Gestaltung eine spezielle Vorfahrtsregelung bei zu behalten. Alle übrigen Kreuzungen eignen sich grundsätzlich für eine Vorfahrtsregelung Rechts vor Links.

Mit der Änderung der Beschilderung ist auch eine Hinweisbeschilderung mittels Gefahrenzeichen und dem Hinweis „Vorfahrt geändert“ verbunden. Diese Hinweise werden noch optimiert.

Die Verkehrsbehörde beobachtet die Situation vor Ort genau und wird entsprechende Klarstellungen und Nachbesserungen vornehmen.

Im Bereich der Kreuzung Braut- und Bahrweg mit der Dornierstraße wurden aus der Nachbarschaft einige Beschwerden vorgetragen. Hier hat sich in der KW 47 ein Unfall ereignet.

Trotz einiger Beschwerden aus der Nachbarschaft und dem Unfall ist aktuell nicht angedacht, hier wieder auf die alte Vorfahrtsregelung mit Vorfahrt für den Braut- und Bahrweg zurück zu kehren. Dies wäre nur das allerletzte Mittel, wenn sich die aktuellen Regelungen (Tempo 30 und Rechts vor Links) nicht anderweitig durchsetzen lassen und hier ein Unfallschwerpunkt besteht.

Die nächsten Schritte sind eine optimierte Anbringung der Beschilderung und im nächsten Schritt auch Kontrollen durch Polizei und den kommunalen Ordnungsdienst.

Dieser Beschluss dient zur Kenntnis.

Anlagen:

- Präsentation